



**An alle
Krankenversicherer**

Solothurn, 26. Januar 2009

Ihre Ansprechperson: Urs Wunderlin
Telefon direkt: 032 625 30 25
Email: urs.wunderlin@kvg.org

Risikoausgleich / Durchführung von Stichprobenkontrollen

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Gemäss Art. 11 Abs. 2 VORA überprüft die Gemeinsame Einrichtung KVG die Richtigkeit und Vollständigkeit der für die Berechnung des Risikoausgleichs gelieferten Daten mittels Stichprobenkontrollen. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates der Gemeinsamen Einrichtung KVG werden pro Jahr bei **zehn Krankenversicherern** Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Seit der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen VORA-Revision führt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Stichprobenkontrollen mit ihrer eigenen Revisionsstelle, der **BDO Visura**, durch. Vorher wurden die Stichprobenkontrollen mit den Revisionsstellen der geprüften Versicherer durchgeführt. Aus Unvereinbarkeitsgründen hat die BDO Visura bisher darauf verzichtet, Mandate von Krankenversicherern zu übernehmen.

Auf den 1. September 2007 ist das **Revisionsaufsichtsgesetz (RAG)** sowie die **Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)** in Kraft getreten. Gemäss diesen gesetzlichen Bestimmungen müssen natürliche Personen und Revisionsunternehmen, die Revisionsdienstleistungen erbringen, über eine **Zulassung** verfügen. Dabei ist die Zulassung an bestimmte **Bedingungen** geknüpft. So erhalten natürliche Personen nur eine Zulassung als Revisor oder Revisionsexperten, wenn sie bestimmte Anforderungen in Bezug auf Ausbildung und Fachpraxis erfüllen.

Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde die BDO Visura vermehrt von Krankenversicherern betreffend die Übernahme von **Revisionsmandaten** angefragt. Die BDO Visura möchte entsprechende Mandate annehmen und hat deshalb der Gemeinsamen Einrichtung KVG empfohlen, für die Stichprobenkontrollen eine zweite Revisionsstelle zu beauftragen.

Zur Sicherstellung der **Unabhängigkeit** der beauftragten Revisionsstelle vom zu prüfenden Krankenversicherer hat der Stiftungsrat deshalb am 8. Juli 2008 beschlossen, für die Durchführung der Stichprobenkontrollen inskünftig **zwei Revisionsstellen** zu beauftragen.

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 31. Oktober 2008 wurde deshalb mit der Firma **Balmer-Etienne AG** (Luzern) ein Vertrag über deren **Einarbeitung** in die Stichprobenkontrollen abgeschlossen. Balmer-Etienne AG wird jedoch im Jahr 2009 noch nicht selbständig Stichprobenkontrollen durchführen, sondern im Rahmen einer Einführungsphase von der BDO Visura bei deren Stichprobenkontrollen beigezogen. Es ist geplant, dass die Balmer-Etienne AG nach der Einarbeitungsphase **ab dem Jahr 2010** neben der BDO Visura selbständig Stichprobenkontrollen durchführt.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG



Rolf Sutter
Geschäftsführer



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich